

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Antje Kapek (GRÜNE)**

vom 27. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2024)

zum Thema:

**Wo sind die Ergebnisse zum Tempo-30-Nachtkonzept?**

und **Antwort** vom 20. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Antje Kapek (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18420  
vom 27. Februar 2024  
über Wo sind die Ergebnisse zum Tempo-30-Nachtkonzept?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Abgeordneten

Am 8. April 2022 erklärte der Senat: „Auf der Grundlage des aktuellen Lärmaktionsplan Berlin 2019-2023 wird derzeit die Ausweitung von Tempo 30 zur Lärminderung geprüft. Um Lärmbelastungen an bewohnten Hauptverkehrsstraßen zu mindern, wird durch den Senat im ersten Schritt ein neues Tempo-30-Nachtkonzept für das Berliner Hauptstraßennetz erarbeitet. In einem zweiten Schritt wird eine Tempo-30-Konzeption für ganztägige Anordnungen in Form eines an der Lärmbelastung orientierten Stufenplanes entwickelt“ (Drs. 19/11541). Darüber hinaus berichtete der Tagesspiegel am 5. Mai 2022, dass mit dem Abschluss der Untersuchungen zum Tempo-30-Nachtkonzept bis Ende 2022 zu rechnen sei.<sup>1</sup> Und vom Senat heißt es weiter, dass mit der Veröffentlichung der Ergebnisse in 2023 gerechnet werden könne (Drs. 19/14079).

Frage 1:

Wann wurden die Untersuchungen zum Tempo-30-Nachtkonzept abgeschlossen?

Frage 2:

Welche Ergebnisse konnten bei den Untersuchungen erzielt werden? Welche Schlüsse zieht der Senat aus diesen und welche Maßnahmen leitet er daraus ab?

Frage 3:

Wo wurden die Ergebnisse der Untersuchungen bisher veröffentlicht?

---

<sup>1</sup><https://www.tagesspiegel.de/berlin/berlin-will-tempo-30-auf-hauptstrassen-ausweiten-6100696.html>

Antwort zu 1, 2 und 3:

Die Fragen werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.  
Die Untersuchungen zum T30-Konzept nachts dauern an und sind damit entgegen der Ankündigung des Senats im Frühjahr 2022 nicht zu Ende 2022 abgeschlossen worden. Ergebnisse schließen sich an den Abschluss der Untersuchungen an, aus denen entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden.

Frage 4:

Wann plant der Senat die Ergebnisse der Untersuchungen auf seiner Homepage zu veröffentlichen? Und wenn nicht, warum?

Antwort zu 4:

Es ist geplant zur Öffentlichkeitsbeteiligung des Lärmaktionsplans 2024 – 2029 die dann vorliegenden Ergebnisse zu veröffentlichen. Soweit Ergebnisse erst später vorliegen, sollen diese sukzessive veröffentlicht werden.

Frage 5:

In welchem Status befindet sich der aufs Nachtkonzept aufbauende, geplante Stufenplan zur Tempo-30-Konzeption für ganztägige Anordnungen? Wie ist der Zeitplan zur Erstellung des Stufenplans?

Antwort zu 5:

Ein Arbeitsprozess ist dazu nicht anhängig, so dass auch ein Status oder Zeitplan nicht mitgeteilt werden kann.

Frage 6:

Falls die Umsetzung des Stufenplans noch nicht begonnen hat, aus welchem Grund?

Antwort zu 6:

Es wurde noch nicht damit begonnen, weil die Ergebnisse des T30-Konzept nachts noch nicht vorliegen. Siehe auch Antwort zu Frage 1.

Frage 7:

Werden die Ergebnisse in die Überarbeitung des Lärmaktionsplans einfließen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 7:

Es ist geplant, dass die Ergebnisse in den Lärmaktionsplan 2024 – 2029 einfließen. Siehe dazu auch Antwort zu Frage 4.

Frage 8:

Fließen bei der Entscheidung über die geplante Aufhebung der Tempo30-Strecken des Luftreinhalteplans auch Erkenntnisse über zu hohe Lärmbelastungen des Lärmaktionsplans ein, sodass ggf. Tempo 30-Abschnitte aufgrund weiterhin bestehender zu hoher Lärmbelastungen trotz verbesserter Luftreinhaltewerte beibehalten werden können?

Antwort zu 8:

Ja, die Ergebnisse des T30-Konzept nachts fließen in die Entscheidung über die geplante Aufhebung von Tempo-30-Strecken des Luftreinhalteplans ein.

Berlin, den 20.03.2024

In Vertretung

Britta Behrendt  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt